

Bericht des Gemeindevorstandes in der Gemeindevertreterversammlung am 07.09.2017

Bürgermeister Michael Aufenanger berichtete in der letzten Gemeindevertreterversammlung aus der Arbeit des Gemeindevorstands zu folgende Themen:

1. Gewässergutachten Maßnahmenplan Bühl

Als Haushaltsziel zum Haushalt 2017 sollten folgende Punkte betreffend des Natursees Bühl geklärt werden:

Das Gutachten sollte sich mit folgender Fragestellung behandeln:

- 1.) Wasserqualität – Ist-Analyse
- 2.) Welche Auswirkung hat ein Ansteigen oder ein Abfallen des Wasserspiegels auf die Wasserqualität
- 3.) Welche Rolle spielt ein Nährstoffeintrag a.) durch umliegenden Bewuchs
b.) durch Badegäste
- 4.) Welche Wassertiefe besteht derzeit – wie ist die Verschlammung zu beurteilen
- 5.) Droht der Natursee zu kippen? Bzw. wann könnte er kippen (niedriger Pegel?)
- 6.) Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Wasserqualität.

Mit der Thematik wurde ein Umweltbüro beauftragt um ein sogenanntes Eutrophierungsgutachten zu erstellen:

Zusammengefasst ergab sich folgendes Ergebnis:

- Anhand einer Echolotaufnahme ergab sich eine Wassertiefe von ca. 11,8 m. Die Sichttiefe wurde mit ca. 2,9 m beziffert.
- Der Seegrund ist nur gering mit Schlamm belegt. Sogenannter Faulschlamm konnte nicht festgestellt werden.
- Aufgrund der Topografie ist davon auszugehen, dass zweimal im Jahr (Frühjahr/Herbst) bei Temperaturgleiche eine Umwälzung erfolgt.
- Der Fischbestand konnte mit Plötzen, Barsch, Hecht, Gräsfisch, Brasse und Karpfen nach Sichtung bestimmt werden.

Der See befindet sich zurzeit in einem stabilen, nährstoffarmen Zustand (oligotroph). Für Gewässer ist Phosphat der Pflanzenwachstum limitierende Faktor. Hierbei ist eine hohe Zufuhr von pflanzenverfügbarem Phosphat durch die Badegäste festzustellen. Hohe Phosphatzufuhren führen zu Pflanzenwachstum (überwiegend einzellige Algen, deren Absterben bei Lichtmangel, Temperaturabsenkung oder anderen Gründen zu Sauerstoffzehrung = „kippen des Sees“ führt). Übermäßiges Algenwachstum zu verhindern ist daher notwendig, um ein Kippen des Sees zu verhindern. Die Schlammauflagerung auf dem Seegrund ist zurzeit noch gering, der Phosphatgehalt des Schlamms jedoch hoch. Badende bringen die Phosphate in den See ein. Ein Wasserwechsel mit phosphatarmem Grundwasser in Form von Quellen im Seegrund konnten nicht festgestellt werden. Die fischereiliche Bewirtschaftung des Sees ist den natürlichen Verhältnissen nicht angemessen.

Die Verfügbarkeit von Phosphat, der in den See eingetragen wird, ist solange gering, wie der Gewässergrund Sauerstoff über 1 mg/l enthält. Sinkt die Sauerstoffkonzentration ab, wird Phosphat aus dem Sediment freigesetzt und es kommt zu erhöhtem Algenwachstum. Das Ziel, den zurzeit stabilen Zustand zu erhalten, kann erreicht werden, wenn der Sauerstoffgehalt des bodennahen Schlamms über 1 mg/l gehalten wird. Sinkt der Sauerstoffgehalt ab, kann ein stabiler

Zustand wieder erreicht werden, wenn, z.B. durch Tiefenwasserbelüftung der Schlamm belüftet wird. Hieraus leiten sich Empfehlungen zur Bewirtschaftung des Sees ab:

Empfehlungen zur Sicherung der Gewässerqualität:

1. Fischereiliche Bewirtschaftung an den oligotrophen Charakter des Gewässers anpassen; kein Besatz mit Neozoen oder Aalen. Erstellen eines Bewirtschaftungskonzeptes. Bewirtschaftung in Richtung auf Biomanipulation (Schutz des großen Zooplanktons). Entfernen der GrASFische
2. Prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Grundwasserquellen (vorher deren Phosphatgehalt prüfen) in das Gewässer einzuleiten
3. Prüfung des Sauerstoffgehaltes an der Sedimentoberfläche während der Vegetationsperiode durch einen örtlichen Gutachter; ggf. Belüftung des Tiefenwassers
4. Schlammdicke und dessen organischen Anteil in Abständen prüfen und ggf. im Abstand von Dekaden verringern

Mit den genannten Punkten ist es möglich, den Buhlsee in einem stabilen Zustand zu halten.

Eine Ausfertigung des Gutachtens wird jeder Fraktion zur Verfügung gestellt.

| | |
|-----------|---------------------------------|
| 2. | Prioritätenliste Straßen |
|-----------|---------------------------------|

Die Prioritätenliste aus dem Jahr 2014 wurde anhand der jährlichen Befahrungen der Verwaltung, den Begutachtungen des beauftragten Ingenieurbüros und auf Angaben zum Zustand der Wasser- und Kanalleitungen des jeweiligen Betriebspersonals im Sommer 2017 überarbeitet.

Hieraus ergeben sich nun Veränderungen in der Straßenbauprioritätenliste.

Am Eichhölzchen (Am Kammerberg)

Die Straße „Am Eichhölzchen“ wird aus Kostengründen und unterschiedlichen Schadensklassen in Bauabschnitte aufgeteilt und grundhaft saniert. Bedingt durch den aktuellen Zustand wird der erste Bauabschnitt von der Einmündung zur Straße „Am Kammerberg“ bis zur Stichstraße Mittelstraße vorgezogen.

An der Ahna (Heckershausen)

Die Straße „An der Ahna“ fällt von der grundhaften Sanierung in die Maßnahmen der Straßenunterhaltung. Der Zustand des Hauptkanals soll aktuell geprüft werden. Es wird angestrebt, die Schäden am Kanal zu reparieren (kein Austausch der Leitungen). Der Zustand der Trinkwasserleitung ist ebenfalls zu prüfen. In diesem Straßenabschnitt sind wenige Anlieger, so dass bei einer grundhaften Sanierung sehr hohe Anliegergebühren anfallen würden.

Böllhöfe (Weimar)

Die Straße „Böllhöfe“ wird aufgrund der Länge, der Kosten und der unterschiedlichen Schadensklassen in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Aufgrund des Zustands der Straße „Am Eichhölzchen“, verschiebt sich die Sanierung in der Priorität nach hinten.

Am Rain (Heckershausen)

Die Straße „Am Rain“ wird grundhaft saniert. Die Maßnahmen „Am Eichhölzchen 1.BA“ und „Auf der Lieth“ werden bedingt durch Ihre höhere verkehrliche Bedeutung und dem Zustand der Straße „Am Rain“ vorgezogen.

Raiffeisenstraße (Heckershausen)

Die Erneuerung der Verkehrsanlagen in der Raiffeisenstraße fällt unter die Straßenunterhaltung. Nach der Erneuerung des Hauptkanals im Jahr 2007 ist ein Teil der Fahrbahn bereits erneuert worden (Kanalgraben zzgl. Anschlüsse). Der Zustand der vorhandenen Trinkwasserleitung ist zu prüfen. Bei einer Erneuerung verbleibt eine geringe Restfläche der Fahrbahn, so dass keine grundhafte Sanierung mehr notwendig wird und die Verkehrsflächen im Rahmen der Unterhaltung erneuert werden können.

Ahneweg/ Hoststraße (Weimar)

In Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen Host-/Schulstraße erfolgt die Sanierung der Verkehrsanlagen in den verbleibenden Abschnitten der Hoststraße sowie dem Ahneweg im Rahmen der Straßenunterhaltung. Vor der Ausführung ist der Zustand des Kanal- und Wasserleitungsnetzes aktuell zu überprüfen.

Lindenstraße (Am Kammerberg)

Aktuell soll der Zustand des Kanals- und der Trinkwasserleitung geprüft werden. Es wird angestrebt, nach Instandsetzung des gemeindeeigenen Leitungsnetzes die Verkehrsflächen im Rahmen der Straßenunterhaltung zu sanieren.

Straße „Am Kammerberg“ (Am Kammerberg)

In den aus Eagle-Eye stamenden Daten ist die Straße „Am Kammerberg“ nicht als dringend sanierungsbedürftig eingestuft. Bedingt durch hohe Verkehrsdichte und daraus resultierende Belastungen und Schäden, wird die Straße in Bauabschnitten über das Unterhaltungsprogramm saniert. Der erste Teilabschnitt wurde bereits 2015 erneuert (Deckensanierung).

| | |
|-----------|---|
| 3. | Fertigstellung Host- und Schulstraße |
|-----------|---|

Im Zuge der Verlegung von Breitbandkabeln durch die Deutsche Telekom wurden die Verkehrsanlagen im Rahmen der Straßenunterhaltung in teilen der Host- und Schulstraße saniert. Nach erfolgreicher Ausschreibung wurde der Auftrag der Tiefbauarbeiten in der Gemeindevorstandssitzung vom 22.06.2017 an die Firma Rohde mit einer Auftragssumme in Höhe von 339.248,73 € brutto vergeben. Die Maßnahme wird im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramm mit einer Summe in Höhe von 145.450 € gefördert. Die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten erfolgte zum 05.09.2017.

| | |
|-----------|---------------------------|
| 4. | Abbau der Halfpipe |
|-----------|---------------------------|

Die Halfpipe wurde aufgrund von größeren Beschädigungen der Fahrbahn zunächst mit Flatterband bzw. Bauzäunen gesperrt, da eine erhöhte Unfallgefahr bestand und die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr gegeben war. Durch eine TÜV Überprüfung wurde festgestellt, dass die Anlage nicht mehr den aktuellen Sicherheitsbestimmungen entspricht und eine Erneuerung bzw. Umbau aufgrund des tatsächlichen Nutzungsverhaltens sich als nicht wirtschaftlich darstellt. Daher wurden seitens der Verwaltung Angebote von Fachfirmen für eine Abbau/Rückbau der Anlage eingeholt.

Die Auftragssumme der Maßnahme betrug 4.522,00 € und wurde entsprechend der Vergaberichtlinien beauftragt. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich ausgeführt.

| | |
|-----------|---|
| 5. | Zahlung von Erfrischungsgeld an die Wahlvorstände zur Bundestagswahl |
|-----------|---|

Zur bevorstehenden Bundestagswahl sind wieder Wahlvorstände zu bilden, die die Wahlhandlung leiten und das Ergebnis ermitteln. Insgesamt werden 54 Personen benötigt.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, das Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände auf 35 € festzusetzen. Davon werden 25 € vom Bund erstattet.

| | |
|-----------|---|
| 6. | Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Verkehrsanlagen, Kanal- und Wasserleitungen „Am Eichhölzchen“ 1. BA |
|-----------|---|

In der Gemeindevorstandssitzung vom 24.08.2017 wurde der Auftrag der Ingenieurleistungen der Lph. 2-3 für die Erneuerung der Verkehrsanlagen, Kanal- und Wasserleitungen „Am Eichhölzchen“ 1. Bauabschnitt an ein Ingenieur Büro vergeben. In KW 36 hat ein gemeinsamer Termin mit dem Bauamt und dem beauftragten Büro zur weiteren Vorgehensweise stattgefunden.